

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
Landschaftspflege Rostock  
Am Westfriedhof 2

18059 Rostock



Rostock, den 14.03.2019

**Vorab per e-mail:** Stefan.Patzer@rostock.de

**Ihr Zeichen: 67.12**

**Beteiligungsverfahren nach § 30 NatschAG M-V**

hier: Umgestaltung und Erneuerung der Ulmenstraße, des Ulmenmarktes und der Maßmannstraße  
in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; 2 BA; Ulmenstraße zw. Knoten Gewettstraße und Fritz-  
Reuter- /Arno-Holz-Straße

## **Stellungnahme des NABU**

Sehr geehrter Herr Patzer,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. v. nimmt der NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e. V. wie folgt Stellung.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Umgestaltung und Erneuerung der Ulmenstraße, des Ulmenmarktes und der Maßmannstraße. Betroffen ist durch diese Maßnahme eine nach § 19 geschützte und in Auflösung befindliche Allee (Fällung von 3 vitalen Sommerlinden). Die Fällung dieser Bäume bedeutet einen zusätzlichen Habitatsverlust für die im Stadtbereich lebenden Tiere, wie u. a. Brutvögel und Fledermäuse sowie Insekten.

Laut Begründung zur Fällung sind Sicherheitsdefizite dafür verantwortlich. Andererseits resultiert eine Verbreiterung der Fahrbahn aus der Neuanlage von Mittel-Inseln bzw. Mittelstreifen, die eine Visualisierung für die Geschwindigkeitsreduktion darstellen sollen. Grundsätzlich sind Mittel- Inseln und –Streifen eine Maßnahme zur sicheren Querungshilfe. Dies wird aber eher an vierspurigen Straßen eingesetzt. Auf der Ulmenstraße, wo hohe Anteile an Durchgangsverkehr und partielle Querungen stattfinden, ist die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme fraglich, da der Fahrradverkehr nicht vom Kfz-Verkehr getrennt wird.

### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3 885 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

### **Naturschutzbund Deutschland**

Regionalverband  
Mittleres Mecklenburg e.V.  
Hermannstraße 36  
18055 Rostock  
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

### **NABU online**

Informationen und Service  
im Internet: [www.NABU-mittleres-mecklenburg.de](http://www.NABU-mittleres-mecklenburg.de)  
E-Mail: [info@NABU-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info@NABU-mittleres-mecklenburg.de)

### **Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als  
staatlich anerkannter  
Naturschutzverband Stellung  
zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Das Baumgutachten aus dem Jahr 2013 ist veraltet, daher ist auch die Bewertung der Verkehrssicherheit zu bezweifeln. Bei dem Antrag zur Fällgenehmigung ist kein Fälldatum bzw. Zeitraum angegeben. Zum Schutz der Brutvögel sind deren Fortpflanzungszeiten zu berücksichtigen, so dass die Fällung zwischen 1. Oktober und 28. Februar stattfinden sollte. Eine vorherige Prüfung der zu fällenden Bäume hinsichtlich Höhlenbrüter und Fledermäuse fehlt als Maßnahme. Eine ökologische Baubegleitung sollte die potentiellen Quartierstrukturen der Sommerlinden vor Beginn bzw. im Verlauf der Rodungsmaßnahmen auf das Vorkommen geschützter Arten überprüfen. Eventuell aufgefundene Tiere müssen geborgen, versorgt und umgesetzt werden. Bei Besatz sind künstliche Nisthilfen an den vorhandenen Straßenbäumen anzubringen. Es fehlen Angaben zu den Erfolgskontrollen, die im Rahmen der CEF-Maßnahmen notwendig sind.

Die Ersatzpflanzung von 13 geeigneten Einzelbäumen sollte durch Ergänzung von Hecken- oder Blumenpflanzungen geschehen, um den Verlust kurzfristig zu kompensieren. So ist die Anlage von extensiven kraut- und blütenreichen Grünlandflächen durch einheimische Pflanzenarten zu verwenden. Der Kräuteranteil sollte mindestens 40% betragen und eine insektenfreundliche Mischung enthalten.

In der Ausführung für die Beleuchtungsanlage ist die Anwesenheit von Fledermäusen und Insekten zu berücksichtigen, deswegen sind nur energieeffiziente, umweltverträgliche Lichtquellen wie LED- oder Natriumdampflampen einzusetzen. Die Leuchtkörper müssen nach unten abstrahlen.

Wir bitten um Berücksichtigung insbesondere der fehlenden artenschutzrechtlichen Betrachtungen zum weiteren Verfahrensverlauf.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Emmerich  
- Vorstand -